



**Geschäftsführung
Wahlprüfungsausschuss**

Herr Gebauer

Telefon: (0221) 0221-221-21412

Fax: (0221) 0221-221-21922

E-Mail: fabian.gebauer@stadt-koeln.de

Datum: 15.01.2016

Niederschrift

über die **5. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020
am Donnerstag, dem 14.01.2016, 10:05 Uhr bis 10:15 Uhr, Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-
Platz 1, 51103 Köln
Raum 6 D 01 (Konferenzcenter)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Ulrich Breite	FDP
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Herr Volker Meertz	CDU
Herr Manfred Waddey	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Kron	SPD
-----------------	-----

Beratende Mitglieder

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Herr Lino Hammer	GRÜNE
------------------	-------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Elster eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Beisitzerinnen und Beisitzer ordnungsgemäß eingeladen wurden. Er weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist.

2 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

3890/2015

Beschluss:

Für die Sitzung am 14. Januar 2016 des Wahlprüfungsausschuss der Stadt Köln zur Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin, die am 18. Oktober 2015 stattfand, wird Frau Annika Wemhoff als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorlage wird **einstimmig zugestimmt**.

3 Einsprüche gem. §§ 39 i.V.m. 46 b Kommunalwahlgesetz NRW gegen die Gültigkeit der Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin in Köln am 18.10.2015

Es liegen keine Wortmeldungen zu den Einsprüchen in ihrer Gesamtheit vor. Da die Einspruchsführerinnen und Einspruchsführer nicht anwesend sind, nehmen sie nicht zu den Einsprüchen Stellung.

3.1 Einspruch gem. §§ 39 i.V.m. 46 b Kommunalwahlgesetz NRW von Frau Sulamith Cheron, eingegangen bei der Wahlorganisation am 18.11.2015

3632/2015

Herr Waddey bittet darum, dass bei zukünftigen Wahlereignissen die genauen Öffnungszeiten der Direktwahl ausdrücklich auf der Wahlbenachrichtigung dargestellt werden. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Beschluss:

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch der Frau Sulamith Cheron, Köln, Einspruchsführerin, bei der Wahlleiterin eingegangen am 18.11.2015, gegen die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin in Köln am 18.10.2015 beschließt der Rat: Der Wahleinspruch ist zulässig, aber unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird **einstimmig zugestimmt**.

- 3.2 Einspruch gem. §§ 39 i.V.m. 46 b Kommunalwahlgesetz NRW von Frau Katja Hartwig, eingegangen bei der Wahlleiterin am 18.11.2015
3891/2015

Beschluss:

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch der Frau Katja Hartwig, Köln, Einspruchsführerin, bei der Wahlleiterin eingegangen am 18.11.2015, gegen die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin in Köln am 18.10.2015, beschließt der Rat:
Der Wahleinspruch ist zulässig, aber unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird **einstimmig zugestimmt**.

- 3.3 Einspruch gem. §§ 39 i.V.m. 46 b Kommunalwahlgesetz NRW von Herrn Udo Kaspar Stodden, eingegangen bei der Wahlorganisation am 30.11.2015
3893/2015

Beschluss:

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des Herrn Udo Kaspar Stodden, Köln, Einspruchsführer, vom 30.11.2015, bei der Wahlorganisation am gleichen Tag per Fax eingegangen, gegen die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin in Köln am 18.10.2015, beschließt der Rat:
Der Wahleinspruch ist unzulässig und unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird **einstimmig zugestimmt**.

- 4 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin in Köln am 18.10.2015 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) in Verbindung mit § 46b Kommunalwahlgesetz**
3894/2015

Der Ausschussvorsitzende stellt dar, welche Entscheidung der Ausschuss bei Zustimmung zur Beschlussvorlage der Verwaltung trifft. Er wird damit dem Rat empfehlen festzustellen, dass keine Wahlfehler vorliegen und die Wahl für gültig erklärt wird.

Beschluss:

1. Nach Zurückweisung der einzelnen Wahleinsprüche gegen die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin am 18.10.2015 in Köln mit den Entscheidungen zu

Vorlagen-Nr.: 3632/2015

Vorlagen-Nr.: 3891/2015

Vorlagen-Nr.: 3893/2015

wird gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) in Verbindung mit § 46b Kommunalwahlgesetz NRW festgestellt, dass keiner der unter § 40 Absatz 1 Buchstabe a) - c) Kommunalwahlgesetz NRW genannten Fälle vorliegt.

2. Die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin am 18.10.2015 in Köln wird mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln, Ausgabe vom 28.10.2015, Nr. 325, festgestellten Wahlergebnis für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird **einstimmig zugestimmt**.

5 Verschiedenes

Frau Klug als Wahlleiterin bedankt sich bei allen Teilnehmern des Wahlverfahrens aus Verwaltung und Politik für die Zusammenarbeit. Sie teilt mit, dass sie ihre Erfahrungen aus subjektiver Perspektive in einem Bericht an die Oberbürgermeisterin zusammengefasst hat, um mögliche Optimierungsmöglichkeiten für den Bereich Wahlorganisation festzustellen.

Herr Dr. Elster schließt sich dem Dank der Wahlleiterin an und betont die Besonderheit der zurückliegenden Wahl.

Die Sitzung wird um 10:15 Uhr geschlossen.